

Bundestagsfraktion der SPD
Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

29.04.2004

Das Berufsausbildungssicherungsgesetz

Überblick über die Änderungen zum eingebrachten Gesetzentwurf

- Für die Koalitionsfraktionen ist das Gesetz kein Selbstzweck. Unser Ziel ist es, jedem Jugendlichen ein Angebot für eine Ausbildung zu machen. Wenn die Wirtschaft dies selber gewährleistet und das Berufsausbildungssicherungsgesetz deshalb nicht zur Anwendung kommt, ist das eine gute Lösung. Deswegen wird in das Gesetz ein Passus eingefügt, nach dem in diesem Jahr die Ausbildungsumlage dann nicht ausgelöst wird, wenn ein verbindlicher Ausbildungspakt zustande kommt.
- Die Koalitionsfraktionen haben die Zeit seit Einbringung des Gesetzentwurfes in den Bundestag zu seiner Weiterentwicklung genutzt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag werden u.a. die folgenden Veränderungen umgesetzt:
 - Tarifliche, branchennahe Lösungen haben in jedem Fall Vorrang vor dem Gesetz. Unklarheiten bezüglich der bestehenden Regelungen im Baubereich und der Chemiebranche haben wir beseitigt. Die Stärkung der Ausbildungsleistung der Arbeitgeber und die Förderung der tarifvertraglichen Regelungen zur Steigerung der Ausbildungsleistung der Arbeitgeber werden als Ziele des Gesetzes ausdrücklich hervorgehoben.
 - Auch Ausbildungsverbände aus mehreren Unternehmen werden gefördert. Hier liegen insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen Chancen für die Ausbildung ihres Nachwuchses.
 - Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze hat Vorrang. Das Geld der Wirtschaft wird in der Wirtschaft bleiben. Sollten nach Förderung und Leistungsausgleich noch Restmittel bleiben, ist die Förderung außerbetrieblicher Ausbildung mit hohen betrieblichen Anteilen möglich.
 - Ausbildungsleistungen im Rahmen von geregelten schulischen oder betrieblichen Ausbildungen, die nicht durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HWO) beschrieben werden, werden bei der Höhe der Abgabe und der Erfassung der Ausbildungsleistung gesondert berücksichtigt.
 - Die Befreiung von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern von der Abgabe wird gewährleistet.
 - Träger, die vorwiegend auf der Basis von öffentlichen Zuwendungen oder Zuwendungen der Sozialversicherung tätig sind (z.B. Träger der Jugendhilfe, Behindertenintegration, Drogenberatung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), und Schulen werden von der Umlage ausgenommen.

- Im Verhältnis zum ursprünglichen Gesetzentwurf werden die Kommunen massiv entlastet. Ihr Engagement für Ausbildung und Arbeitsmarktintegration wird durch die Ausnahmen für Schulen und soziale Einrichtungen honoriert. Kommunen die „kommunalaufsichtlichen Notbewirtschaftungsmaßnahmen“ unterworfen sind, werden auf Antrag genauso wie insolvente Betriebe von der Umlage ausgenommen.
- Um Verwerfungen und Fehlanreize zu vermeiden, werden Anrechnungszeiträume für die Förderung nach Leistungsausgleich bis 31.12. verlängert.
- Die Risiken oder Belastungen im Bundeshaushalt werden auf ein unabdingbares Mindestmaß reduziert.
- Zusätzlich wird mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Einrichtung einer Stiftung Betriebliche Bildungschance (StiBB) auf den Weg zu bringen. Damit werden wir Einzelpersonen, Unternehmen und Sozialpartnern Anreize geben, das Umlagevermögen zu ergänzen.